



Staatliches Schulamt Darmstadt
Rheinstraße 95 • 64295 Darmstadt

Aktenzeichen [REDACTED]

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 22.06.2023

Datum 14.12.2023

Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

hier: Anspruch auf Informationszugang

Ihre Anfrage zur Über- und Unterversorgung der Schulen in unserem Aufsichtsbereich

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

über die gemeinnützige Plattform „Frag den Staat“ haben Sie mittels E-Mail am 09.11.2023 einen Antrag auf Informationszugang nach §§ 80 ff. HDSIG gestellt.

Der von Ihnen gelten gemacht Anspruch bedarf aufgrund der Komplexität einer intensiven Prüfung, weshalb eine Entscheidung über Ihren Antrag in der nach § 87 Abs. 1 Satz 1 HDSIG genannten Frist nicht möglich ist. Die Frist wird insofern um einen Monat nach § 87 Abs. 4 Satz 1 HDSIG verlängert.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist es erforderlich, die personenbezogenen Daten zu Ihrer Person zu verarbeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Verfahrens nach §§ 80 ff. HDSIG nur und ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung des Antrags verarbeitet, zu dem die Daten übermittelt wurden. Die Daten werden bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung gespeichert und nur für die Bearbeitung Ihres Anliegens von den fachlich zuständigen Personen verwendet.

Weitere ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/Datenschutz>).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag [REDACTED]

Leiter Staatliches Schulamt